



Klares „Nein“ zur Meldepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen

Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident der BStBK

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was die Ampelkoalition vollmundig als „Steuerfortentwicklungsgesetz“ betitelt, macht seinem Namen keine Ehre. Stattdessen ist es für unseren Berufsstand und die deutsche Wirtschaft eher ein Rückschritt. Denn der aktuelle Entwurf sieht erneut die Mitteilungspflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen vor. Ein Déjà-vu, auf das wir gerne verzichtet hätten. Die Pflicht wurde doch erst vor wenigen Monaten – nach langem Ringen – aus dem Entwurf des Wachstumschancengesetzes gestrichen. In der Zwischenzeit hat sich die Sachlage nicht geändert.

Für die Unternehmen und die Steuerberater erfordert eine weitere Meldepflicht zusätzliche Ressourcen, die angesichts des Fachkräftemangels kaum noch zu mobilisieren sind. Sie würde den Standort Deutschland weiter belasten, was aufgrund der aktuellen Wachstumsschwäche sowie der erforderlichen Investitionen in die ökologische und digitale Transformation kontraproduktiv wäre. Die deutsche Wirtschaft braucht endlich ein Aufbruchssignal und nicht einen weiteren Standortnachteil.

Denn davon gibt es derzeit schon genug. Gerade das deutsche Steuersystem macht es den hiesigen Unternehmen nicht gerade leicht. Viel zu viele Ausnahmen und Sonderregelungen statt Pauschalierungen und Vereinfachungen. Viel zu viel Misstrauen statt gesundem Vertrauen. Das moniert auch die BMF-Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmensteuer“ und kritisiert in ihrem Abschlussbericht die geplanten innerstaatlichen Mitteilungspflichten scharf. Anders als bei den bereits existierenden grenzüberschreitenden Mitteilungspflichten gehe es innerstaatlich nicht darum, ein Informationsdefizit der Finanzverwaltung oder ein Abwandern des Steuersubstrats ins

Ausland zu verhindern. Die vom BMF berufenen Experten lehnen dieses Vorhaben ab.

Zudem hat die Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen nur einen geringen Erkenntnisgewinn gebracht. Der damit verbundene Aufwand steht hierzu in keinem sinnvollen Verhältnis. Dies würde sich bei der innerstaatlichen Mitteilungspflicht wohl kaum anders darstellen. Im Ergebnis ein weiterer Nachteil für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Hinzu kommen berufsrechtliche Bedenken. Die geplante Mitteilungspflicht würde nämlich unsere Verschwiegenheitspflicht untergraben. Mandanten könnten sich ihrem Steuerberater nicht mehr vollständig und uneingeschränkt anvertrauen, ohne befürchten zu müssen, dass die Tatsache ihrer Beratung sowie deren vertrauliche Inhalte bekannt würden. Unsere Verschwiegenheitspflicht ist aber essenzieller Bestandteil unseres Berufs und für uns nicht verhandelbar.

Wie geht es jetzt weiter? Anfang Oktober ist die Anhörung für das Steuerfortentwicklungsgesetz im Finanzausschuss des Bundestages angesetzt. Wir appellieren an die Entscheider: Haben Sie ein Einsehen und ersparen Sie uns diese sinnlosen Meldungen. Sie würden andere Bemühungen um einen Abbau von bürokratischen Belastungen bei den Unternehmen zunichtemachen. Wir bleiben weiterhin am Ball und stemmen uns mit aller Kraft gegen die geplante Meldepflicht.

Ihr
Hartmut Schwab

Förderpreis IStR 2025 ausgeschrieben

Bis zum 31. Dezember 2024 können sich junge Wissenschaftler*innen für den „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ 2025 bei der BStBK bewerben. Mit dem Preis zeichnet sie jährlich eine herausragende wissenschaftliche Publikation auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts aus. Damit fördert die BStBK den Berufsnachwuchs mit Interesse am internationalen Steuerrecht, an der internationalen betriebswirtschaftlichen (Steuer-) Lehre und der Volkswirtschaftslehre.

Der Förderpreis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro dotiert. Zusätzlich ermöglicht die BStBK die Teilnahme am Kongress der International Fiscal Association (IFA) 2026 in Melbourne/Australien.

Die Auszeichnung wird am 19. Mai 2025 auf dem DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS in Dresden verliehen. Die Bewerbungsunterlagen können bis Ende des Jahres bei der BStBK eingereicht werden. Ansprechpartnerin für Bewerbungen ist Dr. Carola Fischer, Telefon: 030 240087-43, E-Mail: steuerrecht@bstbk.de.



Die ausführlichen Teilnahmebedingungen sind abrufbar unter www.bstbk.de.

11. INTERNATIONALER DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS – KROATIEN

Der INTERNATIONALE DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS bietet eine gute Gelegenheit, sich umfassend über das Steuerrecht in Kroatien zu informieren, aktuelle Entwicklungen zu erörtern und Best Practices zu teilen. Zum Kongressauftakt werden der stellvertretende Ministerpräsident und kroatische Finanzminister, Prof. Dr. sc. Marko Primorac, und der deutsche Botschafter in Kroatien, Dr. Christian Hellbach, ein Grußwort an die Teilnehmer*innen richten.

Die deutschsprachigen Expert*innen, die in Kroatien leben und arbeiten, geben in ihren Vorträgen Einblicke in das kroatische Steuerrecht und gehen dabei auch auf aktuelle Gesetzesänderungen ein. Neben dem fach-

lichen Austausch steht das Knüpfen neuer Kontakte im Mittelpunkt dieses besonderen Forums. Split mit seiner malerischen Küstenlandschaft und kulturellen Vielfalt bietet die ideale Kulisse.

Ein Hinweis für Fachberater*innen für Internationales Steuerrecht: Der Kongress ist als Pflichtfortbildung gemäß § 9 Fachberaterordnung geeignet (10 Zeitstunden). Somit ist der Kongress eine gute Plattform zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung.



Mehr Informationen und Anmeldung unter <https://internationaler-steuerberaterkongress.de/>



BSTBK-AUSSCHÜSSE

Ausschuss 81 „IT, Datenschutz, Künstliche Intelligenz“



BStBK-Präsidialmitglied Dr. Dieter Mehnert begrüßte die Mitglieder des neu besetzten Ausschusses 81 „IT, Datenschutz, Künstliche Intelligenz“ zur konstituierenden Sitzung in Berlin. Die Ausschussmitglieder beschäftigten sich u. a. mit der Steuerberaterplattform und ihren weiteren Ausbaustufen, wie bspw. der Anbindung an das Unternehmensregister.

Der Schwerpunkt der Sitzung lag im Themenbereich „Künstliche Intelligenz“, welcher durch externe Vorträge eingeleitet wurde. Zudem diskutierten die Mitglieder über die neue Vollmachtsdatenbank (VDB) in der SV, den Verordnungsentwurf zu § 147b der Abgabenordnung sowie das elektronische Melde- und Rechnungssystem.

V. l. n. r.:

Thomas Georg,
Daniel Göllner,
Monika Wirths,
Johannes Hurst,
Wolf D. Oberhauser,
Jens Henke,
Matthias Garn,
Carsten Schulz,
Nicolas Hofmann,
Peter Braun,
Heinz-Georg Krolovitsch,
Dr. Dieter Mehnert,
Stefan Groß
nicht im Bild:
Markus Gutenberg,
Dr. Lars Meyer-Pries

Steuerberaterprüfung: BStBK stellt Lösungsvorschläge für Klausuren aus vergangenen Jahren bereit

Der Fachkräftemangel ist auch in der Steuerberatung täglich spürbar. Um wirksam gegenzusteuern, setzt sich die BStBK dafür ein, unnötige Hürden für den Berufseintritt abzubauen. So erreichte sie, dass die Finanzverwaltung die Aufgabentexte der Steuerberaterprüfung wieder im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Außerdem stellt sie eigene, rechtsunverbindliche Lösungsvorschläge auf ihrer Website zur Verfügung.



Prof. Dr. Uwe Schramm
Mitglied im Präsidium
der BStBK

In den Steuerberatungskanzleien herrscht eine enorme Arbeitsbelastung und gleichzeitiger Personalmangel. Was ist zu tun, um hier Abhilfe zu schaffen? Dafür gibt es nicht die eine Lösung. So engagiert sich die BStBK auf vielfältige Weise. Ein wichtiger Baustein ist es, die Attraktivität der Prüfung zu steigern, ohne das Niveau für den Berufseinstieg herabzusetzen. Das gelingt vor allem durch eine bessere Vorbereitung der künftigen Prüflinge.

Der BStBK ist es durch intensive Gespräche mit der Finanzverwaltung gelungen, dass diese die Aufgabentexte zur Steuerberaterprüfung wieder veröffentlicht – beginnend mit dem Prüfungszeitraum 2021/2022. Ende Juni erschienen die Aufgabentexte bereits im Bundessteuerblatt (Fundstelle: BStBl. I 2024 S. 954). Passend dazu stellt die BStBK erstmals eigene, rechtsunverbindliche Lösungsvorschläge für die Steuerberaterprüfung auf ihrer Website kostenlos zur Verfügung. Diese umfassen die drei schriftlichen Klausuren „Verfahrensrecht und andere Steuerrechtsgebiete“, „Ertragsteuern“ und „Buchführung und Bilanzwesen“. Sie gehen vom Veranlagungszeitraum 2023 bzw. der Rechtslage aus, die gelten würde, wenn die Klausur im Jahr 2024 zu schreiben gewesen wäre. Die darin

aufgeführte Bepunktung stellt nicht die offizielle Lösung aus dem Prüfungszeitraum 2021/2022 dar.

Sowohl die Aufgabentexte als auch die Lösungsvorschläge ermöglichen es künftigen Prüflingen, ein realistischeres Bild über Schwierigkeit und Umfang der schriftlichen Klausuren in der Steuerberaterprüfung zu gewinnen und die eigenen Klausurlösungen mit denen der Expert*innen zu vergleichen. Zudem kann das Zeitmanagement – zuletzt ein kritischer Punkt in der Klausuranfertigung – so verbessert werden.

Auch in Zukunft stellt die Finanzverwaltung die Aufgabentexte mit einer Karenzzeit von zwei Jahren ab Beendigung des jeweiligen Prüfungszeitraums bereit und die BStBK veröffentlicht unverbindliche Lösungsvorschläge. Beides sind wichtige Schritte, um die Qualität der Steuerberaterausbildung zu verbessern und die Zukunft des Berufsstands zu sichern.



Die Lösungsvorschläge der BStBK sind unter www.bstbk.de verfügbar.

TREFFPUNKT BERLIN

Austausch mit japanischen Delegationen

Am 10. September 2024 begrüßten die Präsident*innen der Steuerberaterkammern in Berlin die Delegation der Japan Federation of Certified Public Tax Accountants' Associations und die Delegation der Kinki Certified Public Tax Accountants. Die Teilnehmer*innen diskutierten über aktuelle Steuer- und Berufsrechtsthemen. Schwerpunkte des Treffens waren u. a. die Vorbehaltsaufgaben, das Fremdbesitzverbot, die Steuerberaterprüfung sowie die Einführung der E-Rechnung in Deutschland. Vor dem Treffen tauschten sich die Präsident*innen zunächst in kleiner Runde u. a. über die Weiterentwicklung der Steuerberaterprüfung und die Zukunft der Geldwäscheaufsicht der deutschen Steuerberaterkammern aus.



Sommerfest der BStBK

Am 10. September 2024 lud die Bundessteuerberaterkammer wieder zu ihrem traditionellen Sommerfest ein. Gäste aus Politik, Wirtschaft und Presse sowie Vertreter*innen der 21 Steuerberaterkammern nutzten die Gelegenheit, sich über steuerpolitische und berufsrechtliche Themen auszutauschen.



- 1) BStBK-Präsident Prof. Dr. Hartmut Schwab bei seiner Begrüßungsrede
- 2) BdSt-Präsident Reiner Holznagel und BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser
- 3) MdB Katja Hessel, Parlamentarische Staatssekretärin im BMF, bei ihrem Grußwort
- 4) MdB Sascha Müller und Hartmut Schwab
- 5) MdB Sebastian Brehm und BStBK-Vizepräsident Alexander C. Schöffner
- 6) MdB Alois Rainer, Vorsitzender des Finanzausschusses, und Hartmut Schwab
- 7) MdB Antje Tillmann und Hartmut Schwab
- 8) DSTG-Bundesvorsitzender Florian Köbler, DSTV-Präsident Torsten Lüth und BStBK-Vizepräsident Dirk Rose
- 9) MdB Markus Herbrand und Hartmut Schwab; 10) MdB Nadine Heselhaus und Hartmut Schwab

BStBK-SEMINARE

Live-Webinar

Workshop Markenbewertung

08.10.2024 (Halbtagesseminar)

Update 2024: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen

09./10.10.2024 (Hamburg)

Update 2024: Zölle und Verbrauchsteuern – Aktuelle Entwicklungen, Rechtsänderungen, Rechtsprechung

09./10.10.2024 (Münster)

Informationen und Anmeldung unter <https://seminare.bstbk.de>

BStBK-Report 09-2024

Herausgeber:
Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0, Fax: -99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:
StB/FB f. ISr Prof. Dr. Hartmut Schwab

Redaktion: Minou Khodaverdi,
Christiane Reckert
Presse und Kommunikation, BStBK

Gestaltung: Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag: C.H. Beck
Postfach 40 03 40, 80703 München
Telefon: 089 38189-0, Fax: -468

Druck: Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Redaktionsschluss: 16.09.2024

Folgen Sie uns auf Social-Media!

